



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Abteilung Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09
sun.nuernberg.de

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt BB. Nr.	EV. Nr.	eingereicht:	genehmigt:

Entwässerungsantrag

gemäß §§ 3 und 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (in der jeweils neuesten Fassung)
für das Grundstück:

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Gemarkung	Flurnummer		

und der darauf vorhandenen, zu errichtenden oder zu ändernden baulichen Anlagen.

1. Beilagen

1-fach:

- amtlicher Lageplan M = 1:1000 (mit Anschlusskanal)
- Grundrisszeichnungen M = 1:100 (mit Baumbestand, Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal)
- Strangabwicklung M = 1:100
- Detailzeichnungen / Prospekte (Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen etc.)
- Rohrnetzberechnung
- Erläuterungsbericht

2-fach:

- Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichem Grund

2. Angaben Antragsteller/in (= Kostenschuldner)

Familiennamen		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail		

3. Angaben Grundstückseigentümer/in (falls von Nr. 2 abweichend)

Familiennamen		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail		

4. An die öffentliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

Baukosten der Entwässerungsanlage in €:

- Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen
 Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- a) Regenwasser
 b) Häusliches Abwasser
 c) Abwasser aus gewerblichen Betrieben, Abwasser anderer Art als unter a) und b) bezeichnet.

6. Beschreibung des unter Ziffer 5 c) bezeichneten Abwassers:

Art des Abwassers

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung, z.B. bei Einbau von Schlammfängen, Abscheideranlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten
(bei Abwasserbehandlungsanlagen auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis Entwässerungsantrag

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 231-3009
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz
§ 10 Entwässerungssatzung

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 10 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf ist hier nicht möglich.